

Gemeinde Oberdorf BL

Textbeitrag in der ObZ vom 31. Mai 2018

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gestützt auf unser Strassenreglement möchten wir daran erinnern, dass Gartenanlagen so zu gestalten und unterhalten sind, dass sie die Benützung der Verkehrsflächen (Strassen, Plätze und Wege) und deren Beleuchtung nicht beeinträchtigen. Äste müssen die Fahrbahn um mindestens 4.5 m, das Trottoir um mindestens 2.5 m überragen. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil ragen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer/innen nicht oder nicht genügend zurückgeschnittene Bäume und Sträucher in Ordnung zu bringen. Bei Missachtung dieser Vorschrift sieht sich der Gemeinderat gezwungen das Zurückschneiden der störenden Äste und Sträucher anzuordnen und die notwendigen Arbeiten in Rechnung zu stellen.